

## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2016**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2016 sowie Niederschrift der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 03.05.2016**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2016 wird in zwei Punkten ergänzt.  
Im Übrigen werden keine Einwände erhoben.  
Die Niederschriften werden jeweils genehmigt.

Abstimmung: 17 : 0 bzw. 7 : 0

### **2. Sanierung der sanitären Trinkwasserleitungen mit Einrichtungen in der Schule; Auftragsvergabe**

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass Kurt Baier vom Büro BIII Architekten gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt ist.

Die Arbeiten wurden gem. VOB/A beschränkt ausgeschrieben.  
Die Angebotseröffnung fand am 02.06.2016 statt.

Herr Ries ist zur Sitzung anwesend und erläutert zusammen mit dem Architekten Kurt Baier vom Büro B III Architekten die Ausschreibungsergebnisse.

Kurt Baier informiert, dass die sanitären Anlagen der Schule bereits ca. 40 Jahre alt sind. Auch wenn die künftige Nutzung des Schultrakts II (Alter Schulteil) bisher noch nicht feststeht, ist die Sanierung der sanitären Anlagen, insbes. auch aufgrund der Trinkwasseranforderungen notwendig.

Im Vorfeld wurde beschlossen, die Ausschreibung der Arbeiten getrennt vorzunehmen um ggfs. die Sanierung der Duschräume erst im nächsten Jahr vornehmen zu können.

Aufgrund der eingegangenen Schreiben der Schulleitung, des Elternbeirats sowie der Mittagsbetreuung bittet Johannes Bernhard, die Beteiligten mit einzubeziehen. Seiner Ansicht nach sollte im Zuge der Kubussanierung über die Sanierung der Duschräume diskutiert werden. Insbesondere sollte dann entschieden werden, ob die Duschräume stillgelegt oder saniert werden.

Herr Ries erklärt diesbezüglich, dass es vorgeschrieben ist, bei einem Grundschulbetrieb Waschmöglichkeiten mit mindestens einer Dusche sowie einem Waschbecken mit einer WC-Anlage vorzuhalten. Aufgrund dessen wird empfohlen, die gesamten Arbeiten zu beauftragen.

Maria Schäffer sieht es als wichtig an, auch die WCs im 1. und 2. Obergeschoss im Schultrakt I zu sanieren. Kurt Baier ist jedoch der Meinung, dass diesbezüglich zunächst Überlegungen hinsichtlich der weiteren Raumnutzung getroffen werden sollten.

Johannes Bernhard stellt nochmals die Frage, ob nicht für eine Grundschul-Turnhalle Sanitär-einrichtungen mit WC- und Waschanlagen ausreichend sind. Er sieht keine Notwendigkeit, nur für den Vereinssport die Duschanlagen aufrechtzuerhalten.

Kurt Baier antwortet, dass es kaum eine Kostenersparnis gibt, wenn nur die Waschanlagen saniert werden. Ein großer Kostenpunkt stellt die Sanierung der Wasserleitungszuführung dar.

Jürgen Kunsmann schließt sich der Aussage von Kurt Baier an und spricht sich für die Sanierung der Duschanlagen auch auf Grund der Vereinsnutzung aus.

Von Jürgen Messenzehl wird die Frage nach Regiestunden aufgeworfen.

Herrn Ries antwortet, dass diese immer bei Ausschreibungen mit aufgenommen werden.

Ursula Maidhof gibt zu bedenken, ob evtl. die Kosten für die Sanierung der WC-Anlage im Verwaltungstrakt bei einer künftigen anderweitigen Nutzung hätte eingespart werden können.

Herrn Ries führt aus, dass es sich bei der WC-Anlage im Verwaltungstrakt nur um eine Toilette und ein Waschbecken handelt. Demnach halten sich die Kosten in Grenzen und die WC-Anlage würde auch bei einer anderweitigen Nutzung gebraucht.

Philip Kruk-De la Cruz teilt mit, dass die Fraktion Bürger Glattbachs den Vorschlag zur gesamten Auftragsvergabe und die Ausführung der Arbeiten verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 unterstützt.

Johannes Bernhard möchte wissen, ob sich die Kosten bei einer Ausführung in zwei Haushaltsjahren erhöhen. Kurt Baier erläutert hierzu, dass dies vermutlich mit geringen Mehrkosten verbunden sei.

Johannes Bernhard bittet um Rücksichtnahme und eine möglichst geringe Belastung für den Schulbetrieb während der Durchführung der Sanierungsarbeiten.

Von Herrn Ries wird auf Nachfrage noch darauf hingewiesen, dass mit Mehrkosten i. H. v. ca. 10.000 € für die Herstellung und Rückbau eines Wasserleitungsprovisoriums gerechnet werden muss.

Vor Baubeginn werden Gespräche mit den ausführenden Firmen geführt und darauf hingewiesen, dass lärmbelästigende Arbeiten in den Nachmittagszeiten durchzuführen sind (bspw. Abbrucharbeiten der Duschen).

Von Johannes Bernhard wird schließlich beantragt, die gesamten Arbeiten zu vergeben und die Baumaßnahmen in diesem Jahr auszuführen. Somit würde die Verlegung und der damit verbundene Rückbau einer provisorischen Trinkwasserleitung entfallen, was folglich zu Kosteneinsparungen führt.

Der Auftrag wird jeweils an die günstigsten Anbieter erteilt.

Der Gesamtpreis der Sanierungsmaßnahme beträgt brutto 301.282,20 €.

Abstimmung: 17 : 0

### **3. Bauanträge;**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

### **4. Grundschule Glattbach; Baubiologie/Schadstoffmessung - Schreiben der Schulleitung vom 12.05.2016**

Mit Schreiben vom 12.05.2016 bitten die Schulleitung und das Lehrerkollegium um Vornahme von Asbestanalysen über Staubproben und die Raumluft.

Ein Angebot eines Baubiologen und Umweltanalytiker wurde von der Schulleitung eingeholt und vorgelegt.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Antrag im Vorfeld übersandt.

Es gibt grundsätzlich keine Verpflichtung für die Durchführung von Messungen, sofern kein Grund dafür besteht. Gründe könnten sein: Bau- und Sanierungsmaßnahmen, signifikant auftretende Krankheiten etc. Dies ist momentan augenscheinlich nicht gegeben.

Hinsichtlich Erfahrungswerte sollte außerdem zunächst Rücksprache mit dem Landratsamt genommen werden.

Johannes Bernhard möchte wissen, ob ein konkreter Grund für dieses Schreiben vorliegt. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass der Verwaltung bisher keine Gründe bekannt sind. Im Hinblick auf die geplante Klausurtagung des Gemeinderates regt Johannes Bernhard einen Dialog mit der Schule an, um die Themen zu diskutieren.

Kurt Baier weist nochmals darauf hin, dass grundsätzlich keine Messungen gefordert werden, es sei denn es gäbe konkrete Gründe.

Da aktuell kein Anlass besteht, der eine dringende Durchführung begründen würde, wird der Antrag auf Vornahme von Asbestanalysen über Staubproben und die Raumluft abgelehnt.

Abstimmung: 17 : 0

### **5. Vorlage der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 2 GO**

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Glattbach wurde am 13.06.2016 erstellt. Sie schließt mit 10.751.924,75 Euro ab.

Dem Vermögenshaushalt werden 1.558.152,48 Euro zugeführt (Haushaltsansatz 790.532,00 Euro). Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss von 1.300.215,75 Euro ab.

Die Jahresrechnung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und wird dem Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt.

Die örtliche Prüfung erfolgt nach Art. 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung erfolgt die Vorlage der Jahresrechnung an den Gemeinderat zur Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Glattbach;  
Mit Schreiben vom 03.06.2016 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Glattbach, die vom Gemeinderat am 10. Mai 2016 beschlossen wurde, nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgesandt.

Die Haushaltssatzung ist zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt bekannt zu machen und gleichzeitig eine Woche lang öffentlich zugänglich zu machen.

- Da vom Gemeinderat der Wunsch geäußert wurde, dass man sich Gedanken hinsichtlich der anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren machen sollte wird vorgeschlagen, eine Klausurtagung abzuhalten. Als Termin wird Samstag, der 1. Oktober 2016 festgelegt.
- Information über ein erneutes Schreiben der Schulleitung zum Thema Sanierung Schul-toiletten vom 12.05.2016. Das Schreiben wurde dem Gemeinderat bereits per Email übersandt. Das Schreiben wurde an die Planer weitergegeben und wird bei Umsetzung nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Information über das Gespräch am 11.05.2016 mit dem Ortsplaner Prof. Gebhardt bezüglich Änderung Flächennutzungsplan – Antrag des Turnvereins;  
Am 07.07.2016 findet außerdem ein Termin mit der Kreisbaumeisterin und dem Ortsplaner im Landratsamt statt.
- Am 07.07.2016 findet außerdem ein Gespräch mit Frau Freytag und Prof. Gebhardt bezüglich der weiteren Vorgehensweise zum Thema Baugebiet Hohlackler/Auf der Beine statt.
- Gewässerausbau im Bereich Glattbacher Mühle;  
Information über den Beginn der Baumaßnahme. 1. Baustartgespräch mit der Baufirma Sonntag fand am 19.05.2016 statt.
- Stützmauer am Rathaushof;  
Mit den Arbeiten des 2. Bauabschnittes wurde am 08.06.2016 begonnen.
- Information über ein stattgefundenes Gespräch am 19.05.2016 mit dem Straßenbauamt Aschaffenburg (Herrn Biller) und Herrn Deckelmann im Rathaus zum Thema Gefahrenstelle Querungshilfe zur Bushaltestelle an der Staatsstraße 2309 – Einmündung Enzlinger Berg.

- Antwort auf die Anfrage von Eberhard Lorenz in der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich vorhandener Hundekotabfallbehälter:  
Bürgermeister Fuchs informiert, dass es insgesamt 8 Dog-Stationen (Tütenspender mit Abfallbehältern) in Glattbach gibt.  
Diese sind:
  - Johann-Desch-Platz
  - Hauptstraße zwischen Hs. Nr. 70 und 72
  - Weihersgrund, Nähe Feldweg
  - Jahnstraße, gegenüber Einmündung Wiesengrund
  - Ehem. Festplatz im Wiesengrund
  - Himbeergrund (Fußweg bei Anwesen 2a)
  - Kurvenbereich Bommichring
  - Neuer Fuß- und Radweg Ortsverbindungsstraße nach Aschaffenburg
 Weiter stehen im gesamten Ortsbereich ausreichend Abfallbehälter zur Verfügung.  
Die Behältnisse werden von den Bauhof Mitarbeitern regelmäßig geleert.
- Information über festgestellte Schäden am Mischwasserkanal im Bereich Bommichring;  
Von einem Grundstückseigentümer wurde eine TV-Untersuchung des Hausanschlusses vorgenommen, da es Probleme im privaten Grundstücksbereich gab.  
Dabei wurde festgestellt, dass im öffentlichen Bereich die Verrohrung sehr stark beschädigt ist. Aufgrund dessen wurde von der Verwaltung eine TV-Untersuchung von 3 Haltungen in diesem Bereich beauftragt (Kosten: ca. 1.400 €).  
Das Ergebnis steht noch aus.
- Terminbekanntgabe:  
Nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema Baugebiet am Dienstag, den 28.06.2016, 20 Uhr im Rathaus Großer Sitzungssaal.  
Eine fristgerechte Ladung erfolgt.

### **Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern**

Anneliese Euler bittet die Sträucher und Büsche gegenüber der Einmündung Himbeergrund (neben Trafostation) zurückzuschneiden, der Straßenbereich ist auf Grund der Kurvenlage schwer einsehbar.

Eberhard Lorenz möchte wissen, ob bereits eine Stellungnahme bzw. Erläuterung zum Thema Netznutzungsentgelte vorliegt. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass ein Schreiben des BKPV kurzfristig eingegangen ist und dieses in der nächsten Sitzung bekanntgegeben wird.

Jürgen Grünwald weist auf ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr vom 13.06.2016 hin und bittet um Terminvereinbarung für eine Gesprächsrunde zum Thema Erweiterung- und Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus.

Von Jürgen Kunsmann wird auf die Veranstaltung Sonnwendfeuer am 18.06.2016 hingewiesen und eingeladen. Ausgerichtet wird das Fest vom FSV und der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach.

Johannes Bernhard bittet um Mitteilung anhand welcher Summe sich die Nebenkosten für das Bauvorhaben Glattbacher Mühle errechnen.

Kurt Baier berichtet, dass er viele positive Rückmeldungen hinsichtlich der neu errichteten Urnenstelen auf dem Glattbach Friedhof von Bürgern erhalten hat. Die Anbringung einer einheitlichen Vorrichtung für Grablichter/-kerzen wurde angeregt. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat diskutiert werden.

### **Anfragen und Hinweise von Bürgern**

Ein Bürger weist auf das widerrechtliche Parken eines Fahrzeuges (meist gleiches Fahrzeug) im Kurvenbereich der Hauptstraße/Ecke Weihergrund sowie in der Einmündung Pfarrgasse hin. Von Jürgen Kunsmann wird angeregt, die Verwaltung möge den/die Besitzer auf das widerrechtliche Verhalten aufmerksam machen.

Von einem weiteren Bürger wird nach der verkehrsrechtlichen Regelung für die Zeit der halbseitigen Straßensperrung in der Hauptstraße auf Grund der Baumaßnahme nachgefragt. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass dies voraussichtlich per Ampelregelung erfolgen soll.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.